

## NIEDERSCHRIFT

### der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 19. März 2019

#### TOP 1

##### Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2

##### Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.02.2019 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 19.02.2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat den Weggang des Kämmersers zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung der Stelle des Gemeindegämmersers beschlossen.

#### TOP 3

##### Bauangelegenheiten

##### 3.1 Neubau Trafostation und Verlegung 20-kV-Leitung auf Flst.-Nrn. 82, 83/1, 86, 87/2, 87/3, 88,88/1, 89, 89/1, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 90/1, 91/113, 93/2, 955, 94, 94/1, Cresbach, Im Talblick 8

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Taläcker 2008“ in seiner gültigen Fassung. Die Trafostation soll außerhalb der Baugrenze erstellt werden. Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Cresbach dem Vorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Trafostation und der Verlegung der 20-kV-Leitung auf dem Grundstück Flst. Nrn. 82, 83/1, 86, 87/2, 87/3, 88,88/1, 89, 89/1, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 90/1, 91/113, 93/2, 955, 94, 94/1, Cresbach, Im Talblick 8, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Erstellung außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses ist der Lageplan vom 16.01.2019.

##### 3.2 Dachaufbauten auf der Süd- und Westseite zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und Anbau einer Doppelgarage an die Nordseite auf Flst.-Nr. 261/0, Tumlingen, Albert-Schweitzer-Straße 9

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Martinskirchle“ in seiner gültigen Fassung.

Vorgeschrieben:

Geplant:

Dachaufbauten erlaubt ab DN 30°  
Garagenabstand zur Straße 4,50 m  
Traufhöhe der Garage ≤ 2,50 m

Zwerggiebel bei vorhandener DN 28°  
teilweise unterschritten  
2,98 m

Hierfür werden Befreiungen benötigt.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Tumlingen dem Vorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung von Zwerggiebeln auf der Süd- und Westseite zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und Anbau einer Doppelgarage an die Nordseite auf dem Grundstück Flst.-Nr. 261/0, Tumlingen, Albert-Schweitzer-Straße 9, zu. Den Befreiungen hinsichtlich Zulässigkeit von Zwerggiebeln, Garagenabstand zur Straße und Traufhöhe der Garage wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 28.01.2019 und der angefügte Lageplan.

### **3.3 Neubau eines Lager- und Kleintierschuppens im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf Flst.-Nr. 16/0, Oberwaldach, Steinbühlstraße 3**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der vorgeschriebene Gewässerrandstreifen von 5 m wird nicht eingehalten. Mit dem Bauherrn muss eine Vereinbarung getroffen werden, dass durch diese Tatsache eventuell anfallende Mehrkosten der Gemeinde für die Gewässerunterhaltung vom Bauherrn übernommen werden.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Cresbach dem Vorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt das Einvernehmen mit der Maßgabe zu erteilen, dass mit dem Bauherrn eine Vereinbarung bezüglich des Gewässerrandstreifens getroffen wird.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Lager- und Kleintierschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 16/0, Oberwaldach, Steinbühlstraße 3, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter der Maßgabe erteilt, dass der Bauherr sich mit Abschluss einer Vereinbarung bereit erklärt, aufgrund des geringeren Gewässerrandstreifens eventuell anfallende Unterhaltungsmehrkosten der Gemeinde zu übernehmen. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 06.02.2019 und der angefügte Lageplan.

### **3.4 Neubau Carport, Anbau Wintergarten nordöstlich an bestehendes Wohnhaus im UG und Dachaufstockung auf bestehende Garage auf Flst.-Nr. 461/14, Tumlingen, Bühlstraße 6**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Martinskirchle Erweiterung Teil II 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung. Vorgeschrieben sind Garagen/Carports mit Satteldach, der Carport soll mit Flachdach erstellt werden. Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Tumlingen dem Vorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Carports, dem Anbau eines Wintergartens nordöstlich an das bestehende Wohnhaus im UG und der Dachaufstockung auf die bestehende Garage auf Flst.-Nr. 461/14, Tumlingen, Bühelstraße 6, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Dachform des Carports - Flachdach anstatt Satteldach - wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom Januar 2019 und der angefügte Lageplan.

### **3.5 Anbau östlich an bestehendes Wohnhaus auf Flst.-Nr. 501, 505, 506, Lützenhardt, Schellenbergstraße 12**

Gemeinderat Blum verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schafhofäcker 3. Überarbeitung“ in seiner gültigen Fassung. Erlaubt sind zwei Vollgeschosse UG und EG, geplant sind zwei Vollgeschosse EG und DG. Die für die Flurstücke Nrn. 505 und 506 vorgeschriebene Firstrichtung wird nicht eingehalten. Hierfür sind Befreiungen erforderlich. Der Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lützenhardt wird in der Sitzung mitgeteilt.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Lützenhardt dem Vorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau östlich an das bestehende Wohnhaus auf Flst.-Nr. 501, 505, 506, Lützenhardt, Schellenbergstraße 12, zu. Den Befreiungen hinsichtlich der Vollgeschosse und der Firstrichtung wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom Januar 2019 und der angefügte Lageplan.

## **TOP 4**

### **Breitbandausbau – weitere Vorgehensweise, Planungsaufträge**

Bürgermeisterin Grassi begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Hänel und Nass von der Firma RALA.

Die Fa. RALA plant derzeit den Backbone-Trassenverlauf des Landkreises Freudenstadt. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde an einzelnen Stellen Mitverlegungen für einen späteren FTTB (Fiber to the building) Ausbau vornehmen. Darüber hinaus bietet RALA an, weitere Möglichkeiten der Förderung aufgrund der neuen VwV zur Breitbandförderung des Landes und des neuen Förderprogrammes des Bundes für die Gemeinde abzu prüfen und entsprechende Förderanträge zu stellen und Planungen vorzunehmen.

Herr Nass erläutert, dass die Gemeinde verpflichtet ist entlang der Backbone-Trasse des Landkreises Leerrohre für Glasfaser mit zu verlegen. Hier ergäben sich zwar Synergieeffekte

aber die Mitverlegung sei nicht förderfähig. Es gibt zwei Varianten für die Mitverlegung. Bei Variante 1 könnten entlang der Trasse 235 Gebäude zwar angeschlossen werden aber es könnte noch keine aktive Technik eingebaut werden, so dass die Anschlüsse nicht nutzbar wären. Diese Variante koste die Gemeinde rund 616.000,00 €. Bei der zweiten Variante würden könnten 49 weitere Gebäude angeschlossen werden und die es würden Leitungen zu Unterverteilern geführt, so dass auch eine aktive Technik eingebaut werden könnte. Nutzbar wären die Anschlüsse aber auch erst wenn ein Netzbetreiber gefunden wird. Gemeinderat Schittenhelm fragt wieviel Gebäude es in Waldachtal gibt. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es 2.850 Haushalte gibt. In der heutigen Sitzung würden es nur um die Beauftragung der Firma RALA gehen. Über die Variante der Mitverlegung soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden.

Herr Nass teilt mit, dass der Landkreis das Backbone für den gesamten Landkreis in den nächsten 2-3 Jahren fertigstellen will. Anschließend werde der Netzbetrieb ausgeschrieben. Der genaue Trassenverlauf in Waldachtal stehe noch nicht endgültig fest und werde noch mit der Gemeinde abgestimmt. Die Trassen würden jedoch durch alle Ortsteile verlaufen. In Cresbach würden die schon vorhandenen Leerrohre der Gemeinde genutzt.

Auf die Frage von Gemeinderat Dr. Gerhard weshalb die Anschlüsse der Gebäude nicht direkt von der Backboneleitung erfolgt antwortet Herr Nass, dass die Netze technisch getrennt werden sollen und die Verteilung über POPs und Unterverteiler erfolgen soll. Dieses Netz soll von den Kommunen erstellt werden. Die Gesamtkosten für Waldachtal wenn keine Synergien genutzt werden könnten lägen voraussichtlich bei 8,25 Mio. Euro.

Gemeinderat Dieter Fischer fragt wer die Miete für die Glasfaserleitung erhält. Herr Nass antwortet, dass die Netzbetreiber die Miete an diejenigen zahlen müsse die die Leitungen gebaut haben.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass durch den Eigenausbau der Telekom und durch den Ausbau der Gemeinde in Cresbach derzeit kein „weißer Fleck“ im Sinne der Förderrichtlinie vorhanden ist und somit die Gemeinde keine Landesfördermittel nach der bisherigen Richtlinie erhalten kann. Herr Nass teilt mit, dass es jetzt ein neues Förderprogramm des Bundes gebe um Schulen, Kliniken und Gewerbegebiet anzuschließen. Es sollte geprüft werden, ob hier eine Förderung möglich ist. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden könnte die Gemeinde aus Bundes- und Landesmitteln bis zu 90 % Förderung erhalten. Gefördert würde dann auch der Anschluss der Gebäude die entlang der Leitungstrassen liegen. Diese würden als „Beifang“ mit erschlossen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Breitbandausbau zur Kenntnis.

Die Fa. RALA wird beauftragt, zum Angebotspreis von 6.900 Euro

- einen Förderantrag für den FTTB Anschluss der Klinik am Zauberwald (mit Beifang) zu erstellen.
- zu untersuchen inwieweit der FTTB Ausbau der Schulen förderfähig ist.
- einen strategischen FTTB Ausbauplan für die Gesamtgemeinde zu erstellen.

## TOP 5

### Sanierung Waldachtalschule

#### 5.1. Vergabe Sanitäranlagen

Es ist vorgesehen, die sanitären Anlagen in der Waldachtalschule zu erneuern. Dies betrifft sowohl die Schüler-WCs als auch die WCs für die Erwachsenen.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Gauß GmbH aus Freudenstadt mit brutto 52.737,93 € liegt im Rahmen der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Liepelt. Es wird daher vorgeschlagen die Arbeiten an die Firma Gauß zu vergeben. Die Arbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Gauß GmbH aus Freudenstadt zum Angebotspreis von brutto 52.737,93 € vergeben.

## **5.2. Vergabe WC-Trennwände**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da einige Positionen nicht gleichwertig sind. Günstigste Bieterin ist die Firma Kemmlit Bauelemente GmbH aus Dusslingen zum Angebotspreis von brutto 12.780,71 €. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Kemmlit Bauelemente GmbH aus Dusslingen zum Angebotspreis von brutto 12.780,71 € vergeben.

## **5.3 Vergabe Fliesenlegerarbeiten**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Reimer GmbH aus Engelsbrand zum Angebotspreis von brutto 77.584,43 €. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Reimer GmbH aus Engelsbrand zum Angebotspreis von brutto 77.584,43 € vergeben.

## **5.4 Vergabe Verdunkelungsvorhänge**

Die Verdunkelungsvorhänge sind bis auf wenige nicht mehr vorhanden, weil sie beschädigt waren und bisher nicht ersetzt wurden.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es nicht unterschrieben war. Günstigste Bieterin ist die Firma Bauer Heilig GmbH aus Filderstadt-Harthausen zum Angebotspreis von brutto 28.844,41 €. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Bauer Heilig GmbH aus Filderstadt-Harthausen zum Angebotspreis von brutto 28.844,41 € vergeben.

## TOP 6

### **Bebauungsplan: „Dorfäcker I – 4. Änderung“ in Waldachtal-Salzstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**

Zu 1:

Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3:

Bebauungspläne werden gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, ebenso die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung.

Bürgermeisterin Grassi erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs zum Bebauungsplan „Dorfäcker I – 4. Änderung“ vom 17.12.2018 bis 24.01.2019 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfäcker I – 4. Änderung“ wird in der vorgestellten Fassung vom 19.03.2019 beschlossen.
3. Die Satzung über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften „Dorfäcker I – 4. Änderung“ vom 19.03.2019 wird beschlossen.

## TOP 7

### **Bebauungsplan: „Hofäcker II Erweiterung“ in Waldachtal-Tumlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Änderung des Entwurfs**
- **Beschluss zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zu 1:

Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Zu 2:

In den Entwurf aufgenommen wurden eine Grünfläche entlang des Bachlaufs sowie ein Abstellplatz für Mülleimer am Abfuhrtag. Außerdem wurden Baugrenzen angepasst.

Zu 3:

Die nochmalige Beteiligung zu den geänderten Teilen wird als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (gem. § 4 a Abs. 3 BauGB).

Bürgermeisterin Grassi erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs zum Bebauungsplan „Hofäcker II Erweiterung“ eingegangenen Stellungnahmen vom 17.12.2018 bis 24.01.2019 wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „Hofäcker II Erweiterung“ wird beschlossen.
3. Die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird beschlossen.

## TOP 8

### **Einbeziehungssatzung „Schulstraße Flst. 219/220“ in Waldachtal-Lützenhardt nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Änderung des Entwurfs**
- **Beschluss zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zu 1:

Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Zu 2:

Im Planentwurf wurde zur Begrenzung der baulichen Entwicklung in Richtung Osten eine Baugrenze auf Flst. Nr. 220 eingetragen.

Zu 3:

Die nochmalige Beteiligung zu den geänderten Teilen wird als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (gem. § 4 a Abs. 3 BauGB).

Bürgermeisterin Grassi erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs der Einbeziehungssatzung eingegangenen Stellungnahmen vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der geänderte Planentwurf der Einbeziehungssatzung „Schulstraße Flst. 219/220“ wird beschlossen.
3. Die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird beschlossen

## TOP 9

### **Straßen- und Feldwegunterhaltung 2019**

#### **- Ausschreibung im Vorgriff auf den Haushalt 2019**

Die Mittel aus der Straßen- und Feldwegunterhaltung werden „gesplittet“ eingesetzt. Kleinere Flächen und Notreparaturen werden vom Bauhof ausgeführt. Von Seiten der Verwaltung werden auf Grund von Angeboten kleinere Aufträge an Firmen, die das „Patchverfahren“ anwenden, vergeben. Der größere Teil des Auftragsvolumens wird beschränkt ausgeschrieben. In der Ausschreibung sind dann auch die Schachtsanierungen Wasser und Abwasser enthalten.

Da die Erfahrungen beim Patchverfahren gut sind ist für 2019 vorgesehen, das Verfahren in größerem Umfang einzusetzen. Beim Patchen wird ein Dünnschichtbelag im Kaltverfahren aufgebracht. Die Kosten pro m<sup>2</sup> sind hier deutlich niedriger als beim herkömmlichen Wärmeeinbau. Die Flächen halten allerdings nicht so lange. Es gibt nur wenige Firmen, die dieses Verfahren anbieten. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach Fläche.

In den letzten Jahren wurden die Arbeiten meist kurz vor den Sommerferien oder erst danach ausgeschrieben. Da die Auftragsbücher der Firmen dann voll sind führt dies dazu, dass mit der Ausführung erst sehr spät begonnen wird und sich die Arbeiten bis zum Frühjahr des nächsten Jahres hinziehen. Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten jetzt auszuschreiben bzw. Angebote für das Patchen einzuholen.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für die Straßenunterhaltung 150.000,00 € und für die Feldwegunterhaltung 40.000,00 € vorgesehen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Arbeiten für die Straßen- und Feldwegunterhaltung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 ausgeschrieben werden.

## TOP 10

### **Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Januar – Februar 2019**

#### **- Annahmebeschluss**

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.



